



Höchstspannungsleitung Klein Rogahn – Isar, Bestandteil Landkreis Börde – Isar, (Vorhaben 5a BBPlG), Abschnitte A1 (Sachsen-Anhalt Nord) und A2 (Sachsen-Anhalt Süd/Thüringen Nord)

Planfeststellung: Antragskonferenz gemäß § 20 NABEG

Der Vorhabenträger, die 50Hertz Transmission GmbH, hat am 06.08.2021 bei der Bundesnetzagentur jeweils einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) für das Vorhaben 5a des Bundesbedarfsplangesetzes (Klein Rogahn – Isar), Bestandteil Landkreis Börde – Isar, Abschnitte A1 (Sachsen-Anhalt Nord) und A2 (Sachsen-Anhalt Süd/Thüringen Nord) gestellt.

Nach § 20 NABEG führt die Bundesnetzagentur hierzu jeweils eine Antragskonferenz durch. Die Antragskonferenzen erstrecken sich auf Gegenstand, Umfang und Methoden der Unterlagen nach § 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie sonstige für die Planfeststellung erhebliche Fragen. Sonstige für die Planfeststellung erhebliche Fragen sind z. B. die Natura-2000-Verträglichkeit, der Artenschutz oder private Belange.

Diskutiert werden dabei sowohl der in den jeweiligen Anträgen dargestellte beabsichtigte Trassenverlauf als auch die in den Anträgen dargelegten in Frage kommenden Alternativen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenzen legt die Bundesnetzagentur die Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung fest. Sie bestimmt den erforderlichen Inhalt der nach § 21 NABEG von dem Vorhabenträger einzureichenden Unterlagen. Die Antragskonferenzen dienen zeitgleich als Besprechung im Sinne des § 15 Abs. 3 S. 1 UVPG.

Die Antragskonferenz beginnt für den Abschnitt A1, (Sachsen-Anhalt Nord)

am 07.09.2021
um 9:00 Uhr
im Salzlandcenter,
Hecklinger Str. 80,
39418 Staßfurt.

Die Antragskonferenz beginnt für den Abschnitt A2 (Sachsen-Anhalt Süd/Thüringen Nord)

am 09.09.2021
um 9:00 Uhr
im Salzlandcenter,
Hecklinger Str. 80,
39418 Staßfurt.

Die Antragskonferenzen sind öffentlich. Informationen zur Anmeldung, die Antragsunterlagen zum Vorhaben 5a BBPlG, Bestandteil Landkreis Börde – Isar, Abschnitte A1 und A2, sowie eine vorläufige Tagesordnung finden Sie auf www.netzausbau.de/vorhaben5a-a1 sowie www.netzausbau.de/vorhaben5a-a2.

Hinweise zur aktuellen Lage aufgrund der Corona-Pandemie

Die Bundesnetzagentur trifft bei den Antragskonferenzen Schutzmaßnahmen, um das Corona-Infektionsrisiko zu reduzieren. Damit setzt sie auch Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes um. Sowohl in der Halle als auch beim Einlass ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Für die Teilnahme an der Veranstaltung ist sowohl zum eigenen Schutz als auch zum Schutz der anderen Teilnehmer eine **Mund-Nase-Bedeckung** verpflichtend.

Wegen der besonderen Situation wird um Anmeldung im Vorfeld der Veranstaltung gebeten. Bei Ausbleiben der Anmeldung im Vorfeld kann es zu Verzögerungen beim Einlass kommen. Die Anmeldedaten werden lediglich auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt für die ggfs. nötige, hilfreiche Nachverfolgung von Infektionsketten weitergegeben. Datenschutzrechtliche Bestimmungen werden dabei selbstverständlich beachtet.

Die Coronaschutzverordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden aktuell dynamisch fortentwickelt. Zu beachten ist, dass es daher kurzfristig noch zu einer Absage oder Änderung der Veranstaltung kommen kann.

Die an den Tagen der Antragskonferenzen geltende Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt ist insbesondere im Hinblick auf Regelungen zum Erfordernis von Nachweisen über negative Testergebnisse, vollständigen Impfschutz oder Genesenenstatus zu beachten.

Der Präsident